

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt

der Königlichen Amtshauptmannschaft, der Königlichen Schulinspektion und des Königlichen Hauptzollamtes zu Baugen, sowie des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda, und der Gemeindegemeinschaft des Bezirks.



Anzeigebblatt

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.

Ältestes Blatt im Bezirk. Erscheint seit 1846.
Telegr.-Adresse: Amtsblatt. Fernsprecher Nr. 22.

Mit den wöchentlichen Beilagen:

Dienstags: Belletristische Beilage; Donnerstags: Der Sächsische Landwirt; Sonntags: Illustriertes Sonntagsblatt.

Erscheint jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Der Verkaufspreis ist einschließlich der 3 wöchentlichen Beilagen bei Abholung in der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg., bei Zustellung ins Haus 1 Mk. 70 Pfg.; durch die Post frei ins Haus vierteljährlich 1 Mk. 92 Pfg., am Posthalter abgeholt 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Abonnements-Bestellungen werden angenommen in der Geschäftsstelle Altmarkt 15, sowie bei den Zeitungsboten in Stadt und Land, ebenso auch bei allen Postanstalten. — Nummer der Zeitungsliste 6587. — Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Die 5-spaltige Korpuszeile oder deren Raum 12 Pfg., für Inserate von außerhalb des Verbreitungsgebietes 18 Pfg. Die Reklamezeile 30 Pfg. Geringster Inseratbetrag 40 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach ausliegendem Tarif. Erfüllungsort für beide Bischofswerda. Zeitbestellte Inseraten-Aufträge können nicht zurückgezogen werden.

Geschosse mit erstickender Gasentwicklung.

Erneute Ablehnung des Waffenausfuhrverbotes durch die amerikanische Regierung. — Ein neuer russischer Angriff auf den Ussok-Paß blutig abgewiesen.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Staatssekretärs von Tirpitz.

24. April.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Großadmiral von Tirpitz, begeht am 24. April sein 50jähriges Dienstjubiläum und damit eine Feier, an der ganz Deutschland innig teilnimmt. Der Krieg, den wir unter anderem mit England, der größten Seemacht der Welt, führen, zwingt geradezu, die Aufmerksamkeit auf den Mann zu lenken, der seit dem Jahre 1897 die Marineverwaltung leitet. Staatssekretär von Tirpitz (geb. 1900) entstammt einer alten Beamtenfamilie. Sein Vater lebte als Appellationsgerichtsrat in Rüstun, wo Alfred Tirpitz am 19. März 1849 geboren wurde. Im Frühjahr 1865 trat er als Kadett in die damalige preussische Marine ein und wurde 1869 zum Unterleutnant zur See, 1872 zum Leutnant zur See, 1875 zum Kapitänleutnant, 1881 zum Korvettenkapitän, 1888 zum Kapitän zur See, 1895 zum Konteradmiral, 1899 zum Vizeadmiral, 1903 zum Admiral und am 27. Januar 1911 zum Großadmiral befördert. Nachdem er an Bord mehrere Kriegsschiffe und bei den verschiedenen Marineteilen an Land tätig gewesen war, besuchte Tirpitz in den Jahren 1874 bis 1876 die Marineakademie. Von 1877 bis 1879 gehörte er der Torpedoversuchs- und Prüfungskommission an. Hier tat er sich durch besondere Leistungen hervor, so daß er zu einem Informationskommando zur Admiralität einberufen und dann, nach seiner Beförderung zum Stabsoffizier, mit der Ausgestaltung des Torpedowesens betraut wurde. Zu diesem Zwecke erhielt er das Kommando des Torpedoveruchsschiffes „Blücher“ und leitete von 1884 ab 3 Jahre die damals neugebildete Torpedobootsdivision und Flottille in den Sommermonaten, während er im übrigen vom April 1886 ab Inspekteur des Torpedowesens war. Die erste Flottille bestand aus den 12 ältesten Booten der Schichau- und Vulkanwerft.

Tirpitz erwies sich schon damals als vortrefflicher Organisator und hervorragender Führer. Seine Torpedotätigkeit ist grundlegend und vorbildlich geworden. Nachdem er das Torpedowesen auf eigene Füße gestellt hatte, fand er 1889 bis 1890 Verwendung als Kommandant der Linienfahrtschiffe Preußen und Württemberg, dann als Chef des Stabes bei dem Kommando der Ostsee-Station und erhielt 1892 seine Ernennung zum Chef des Stabes beim Oberkommando der Marine. Auf der Lätigkeit in diesen Stellen beruht der entscheidende Einfluß, den Tirpitz auf die Schaffung der deutschen Flottentätigkeit ausgeübt hat. Von hier aus wurde er 1896 als Chef des ostasiatischen Kreuzergeschwaders berufen und übernahm dann nach seiner Rückkehr in die Heimat am 15. Juni 1897 das Reichsmarineamt.

Was der jetzige Großadmiral von Tirpitz in dieser Stellung für die Marine und für das deutsche Vaterland getan hat, das hat der gegenwärtige Krieg glänzend erwiesen. Wenn Deutschland sich eine achtungsgebietende Flotte geschaffen hat, ohne die es den Krieg mit England nicht führen könnte, so gebührt hierfür dem Staatssekretär von Tirpitz neben dem Kaiser der Dank des Volkes. Seiner Gewandtheit und zielbewussten Tatkraft sind in erster Linie seine großen Erfolge im Parlament zu verdanken. Während der Reichstag Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts um einen winzigen Kreuzer tagelang feilschte und schwächerte, bewilligte man dem Staatssekretär von Tirpitz für seine großzügig angelegte Gestaltung der deutschen Flotte die gefällige Festlegung des Sollbestandes und des Alters der Schiffe. Durch die hieraus sich ergebende Erfassung veralteter Schiffe wurde dafür gesorgt, daß die Flotte von selbst und dauernd auf der Sollstärke erhalten bleibt. Konteradmiral Tirpitz brachte, als er das Reichsmarineamt übernahm,

Berlin, 22. April. (B. I. B.)

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns vom 22. April geschrieben:

In einer Veröffentlichung vom 21. April beklagte sich die englische Heeresleitung darüber, daß deutscherseits „entgegen allen Gesetzen zivilisierter Kriegsführung“ bei der Wiedereinnahme der Höhe Nr. 60 südöstlich von Ypern Geschosse, die beim Platzen erstickende Gase entwickeln, verwendet wurden. Wie aus deutschen amtlichen Bekanntmachungen hervorgeht, gebrauchen unsere Gegner seit vielen Monaten dieses Kriegsmittel. Sie sind also augenscheinlich der Meinung, daß das, was ihnen erlaubt sei, uns nicht zu gefallen werden könne. Solche Auffassung, die in diesem Kriege ja nicht den Reiz der Neuheit hat, begreifen wir, besonders im Hinblick darauf, daß die Entwicklung der deutschen Chemie-Wissenschaft uns natürlich gefallt, viel wirksamere Mittel einzusetzen als die Feinde, können sie aber nicht teilen. Im übrigen trifft die Berufung auf die Gesetze der Kriegsführung nicht zu. Die deutschen Truppen verwenden keine Geschosse, deren einziger Zweck ist, erstickende oder giftige Gase zu verbreiten (Erklärung im Haag vom 29. Juli 1899). Die beim Platzen der deutschen Geschosse entwickelten Gase sind, obgleich jetzt viel unangenehmer empfunden als die Gase der gewöhnlichen französischen, russischen oder englischen Artilleriegeschosse, doch nicht so gefährlich wie diese. Auch die im Nahkampf von uns verwendeten Rauchschilder stehen in keiner Weise mit den Gesetzen der Kriegsführung in Widerspruch. Sie bringen nichts weiter als die Potenzierung der Wirkung, die man durch ein angezündetes Strohhalm- oder Holzbündel erzielen kann. Da der erzeugte Rauch auch in dunkler Nacht deutlich wahrnehmbar ist, bleibt es jedem überlassen, sich seiner Einwirkung rechtzeitig zu entziehen.

einen fertigen Flottenplan mit, und es gelang ihm, schon im Winter 1897/98 das erste, das kleine Flottengesetz zur Annahme zu bringen. Dem Auftakt des ersten folgte zwei Jahre später das zweite, große Flottengesetz. Es bedeutete die Verdoppelung des ersten. 1906 und 1908 bewilligte der Reichstag noch zwei Vorlagen, die zur Ergänzung und zur Anpassung des Gesetzes an veränderte Verhältnisse dienten. Im Jahre 1912 wurde bei geringer Vermehrung des Sollbestandes der Schiffe eine Erweiterung der Indiensthaltungen (drei aktive und zwei Reservegeschwader) bewilligt und damit der Boden geschaffen, auf dem unsere Flotte heute steht. So ist Großadmiral von Tirpitz der eigentliche Organisator unserer Flotte geworden; er verkörpert im gewissen Sinne die Marine, unbeschadet der Verdienste anderer hervorragender Seeoffiziere, die über ihm, neben ihm oder unter ihm gearbeitet haben und es noch heute tun. Es spricht für den weitschauenden Blick seines Schöpfers, daß der Flottenplan des Großadmirals von Tirpitz in diesem Kriege die Feuerprobe bestanden hat. Sein Risikogedanke — Deutschlands Flotte muß so stark sein, daß auch der Mächtigste keinen Angriff ohne Gefährdung seiner eigenen Machtstellung wagen darf — hat die Engländer veranlaßt, ihre Kriegsschiffe in den Häfen zurückzubehalten. Infolgedessen sind unsere Küsten von feindlichen Angriffen verschont geblieben, während wir wiederholt erfolgreiche Vorstöße auf die Gestade Englands unternommen haben, und insbesondere unsere Unterseeboote zu einem Schrecken der feindlichen Handelsschiffe geworden sind.

Wäge der hochverdiente Subilar sich noch lange an den Erfolgen seines Lebenswertes in voller Gesundheit und Frische erfreuen!

Amerika

erläßt kein Waffenausfuhrverbot.

Washington, 22. April. (B. I. B.) Staatssekretär Bryan teilte dem Botschafter Grafen Bernstorff mit, daß ein Ausfuhrverbot für Waffen eine direkte Verletzung der Neutralität wäre. (1). Es sei für die Vereinigten Staaten unmöglich, einen solchen Schritt in Betracht zu ziehen. Die Note des Staatssekretärs Bryan ist eine Antwort auf das Memorandum des Grafen Bernstorff, in dem die Vereinigten Staaten des Bruches der Neutralität geziehen werden. Bryan bedauert die Sprache des Memorandum, die als Anzweiflung des guten Glaubens der Vereinigten Staaten ausgelegt werden könnte, indem es sagt, es liege in der Macht der Vereinigten Staaten, den Waffenhandel zu verbieten. Die Unterlassung des Verbotes sei eine Ungerechtigkeit gegen Deutschland. Die Regierung der Vereinigten Staaten meint, daß jede Änderung der Neutralitätsgesetze die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu den einzelnen Kriegführenden ungleich beeinflussen würde, und eine ungerechtfertigte Abweisung von dem Prinzip der strikten Neutralität wäre. Ein Verbot des Waffenhandels wäre eine solche Abänderung.

Der „Berl. Lokalanz.“ bemerkt dazu: Die Wiederablehnung des Waffenausfuhrverbotes seitens der amerikanischen Regierung wird keinen Deutschen überraschen, aber auch keinen überzeugen, daß der schwunghafte Waffenhandel Amerikas im Einklang mit seiner strikten Neutralität steht.

Die „Morgenpost“ sagt: Die Antwort Bryans klingt wie eine Verhöhnung des in dem Memorandum des Grafen Bernstorff zum Ausdruck gebrachten deutschen Standpunktes. Den Waffenhandel an einen Teil der Kriegführenden als die wahre Neutralität zu proklamieren, sei zynisch.

Die „Woll. Ztg.“ bemerkt: Darin, daß die amerikanische Regierung jedes entschiedene Eingreifen vermissen läßt, liegt eine wohl nicht unbeabsichtigte Bevorzugung des Dreiverbundes. Daß man in Deutschland diese Haltung nicht so bald vergessen wird, sollte man sich auch in Washington sagen.

Der österreichisch-ungarische Generalstabsbericht.

Wien, 22. April. (B. I. B.) Amlich wird verlaublich den 22. April:

In Rußisch-Polen und Westgalizien vereinzelt Geschützkämpfe.

An der Karpatenfront wurde ein erneuter Ansturm gegen unsere Stellungen an und beiderseits des Ussok-Passes blutig abgewiesen. Bei den heftigen Angriffen, die teils im wirkungsvollen Feuer unserer Artillerie zusammenbrachen, teils durch Gegenangriffe der Infanterie zurückgeschlagen wurden, erlitt der Gegner abermals sehr schwere Verluste. Vor den Stellungen einer vom Feinde wiederholt angegriffenen Kuppe liegen allein über 400 russische Leichen. Das Infanterie-Regiment Nr. 12, die Brassoer und Maros-Bassarhelyer Honved-Infanterie-Regimenter Nr. 24 und 22 sowie die gesamte an den Kämpfen beteiligt gewesene Artillerie haben sich besonders ausgezeichnet. 1200 Russen wurden gefangen.

In den sonstigen Abschnitten der Karpatenfront, dann in Südgalizien und in der Bukowina nur stellenweise Geschützkämpfe und Geplänkel.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Hoefler, Feldmarschalleutnant.